

HEILPRAKTIKER

September 2025



K2025

Heilpraktikerausbildung

Heilpraktiker-Fachschule

Nordrhein-Westfalen

Kasernenstr. 26

42651 Solingen

Über 70 Jahre

Erfahrung und

Tradition

Präambel

Für die Ausbildung zum Heilpraktiker besteht keine gesetzliche Grundlage oder Richtlinie. Hieraus ergibt sich häufig, dass es für Schulinteressenten und evtl. auch für fördernde Stellen besonders schwierig ist die Angebote von Heilpraktikerschulen zu beurteilen.

Die Heilpraktiker-Fachschule NRW hat seit über 70 Jahren kontinuierlich Heilpraktiker ausgebildet. Wir sind stets bemüht den Ausbildungsstandard zum einen den Gegebenheiten der Prüfungen, zum anderen aber auch den Anforderungen der täglichen Praxis anzupassen und mit hoher Qualität auszubilden.

Die Ausrichtung der Ausbildung erfolgte bisher nach den Überprüfungsrichtlinien des Landes NRW und folgt nun auch den neuen Prüfungs-Leitlinien des Bundes.

Die Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis. Der Schüler hat zusätzlich die Möglichkeit, seinen Neigungen entsprechend, sich durch gezielte Seminaerauswahl im therapeutischen Bereich individuell zu schulen.

Erstmalig haben wir in 2010 einen Lehrgang von der Union Deutscher Heilpraktiker e.V. Bundesverband zertifizieren lassen. Dieser Lehrgang ist im Aufbau und Ablauf mit dem hier angebotenen identisch.

Bedingt durch den Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 und die zeitweise immer wieder verstärkten Einschränkungen, haben wir einen Teil des Unterrichtes für unsere Schüler als live-online-Unterricht ausgerichtet. So kam es zu keiner Zeit zu einem Unterrichtsausfall und wir konnten in den laufenden Lehrgängen die praktischen Inhalte zügig nachholen.

So werden wir auch in Zukunft Präsenz-, Online- oder Hybrid-Unterrichte anbieten.

Union Deutscher Heilpraktiker e.V.

Bundesverband

Waldstr. 14 61137 Schöneck Tel: 06187/990603 Fax: 06187/9928075
e-mail: kontakt@udh-bundesverband.de home: www.udh-bundesverband.de

UDH, Waldstr. 14, 61137 Schöneck
Heilpraktiker-Fachschule NRW
Peter-Hahn-Weg 5 a
42651 Solingen

Schöneck, den 19.10.2010

Ihr Antrag auf Zertifizierung des Heilpraktikerlehrganges

Sehr geehrte Frau Lockenvitz,

die UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER hat den Antrag Ihres **Heilpraktikerlehrganges** auf seine didaktischen und fachlichen Inhalte hin geprüft.

Er entspricht in Ziel, Ausführung und Themen einer guten Ausbildung zum Heilpraktiker, die ihn befähigt, den Beruf später ausüben zu können.

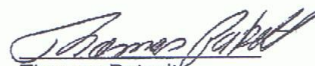
Er weist alle Kriterien des von 12 UDH-Landesverbänden verabschiedeten Qualitätsmanagements des Verbandes.

**Ihr Lehrgang erhält hiermit die Zertifizierung durch die
UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER, Bundesverband e.V.**



Monika Gerhardus
Präsidentin

Union Deutscher Heilpraktiker
Bundesverband
Waldstr. 14 · Tel. 06187 / 990603
61137 Schöneck



Thomas Patzelt
Vizepräsident

UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER

Bundesverband

Waldstr. 14 61137 Schöneck Tel 06187-990603 Fax 06187-9928075
e-mail: kontakt@udh-bundesverband.de home: www.udh-bundesverband.de



Zertifikat

Heilpraktikerlehrgang

Der Heilpraktikerlehrgang an der Heilpraktiker-Fachschule Nordrhein-Westfalen, Peter-Hahn-Weg 5 a, 42651 Solingen ist gemäß dem Qualitätsmanagement der Union Deutscher Heilpraktiker- Bundesverband anerkannt und zertifiziert. Er ist evaluiert.

Folgende Inhalte werden vermittelt:

Kenntnisse der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Gesetzeskunde, Hygiene, naturheilkundliche Diagnose- und Untersuchungsverfahren, praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Behandlungsmethoden und Praxisführung.

Die Ausbildung befähigt zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung im Sinne des Heilpraktikergesetzes.

Monika Gerhardus, Präsidentin

Landesverbände:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein

1. SCHULE

Heilpraktiker-Fachschule
Nordrhein-Westfalen
Kasernenstr. 26
42651 Solingen

Tel.: 0212 – 1 00 51
Fax: 0212 – 4 27 11
Email: d.lockenvitz@hp-fachschule.de
Internet: www.hp-fachschule.de

Gründung / Leitung

Gegründet wurde die Schule unter dem Namen Heilpraktiker-Fachschule Düsseldorf 1952 von Herrn Heilpraktiker Fritz von der Thüsen, der auch Mitbegründer des Berufsverbands der Heilpraktiker NRW sowie der Union Deutscher Heilpraktiker Bundesverband war und die Zeitschrift für Naturheilkunde ins Leben gerufen hat.



1988 wurde die Verwaltung der Schule an die stellvertretende Schulleiterin Frau Donata Lockenvitz, Heilpraktikerin übergeben.

Seit 1991 befindet sich die Privatschule im Besitz von Frau Lockenvitz.

Regelmäßig wurden seit 1952 bis heute Lehrgänge neu begonnen und alle Lehrgänge wurden auch regulär bis zum Lehrgangsende durchgeführt.

Rechtsform

Privatschule

Inhaber: Donata Lockenvitz
Heilpraktikerin
Körnerstr. 59
42659 Solingen
Gerichtsstand: Solingen

Ausstattung

Leinwand, Flipchart, Beamer, Overhead, Diaprojektor,
Skelett, Phantom, div. Modelle, Lehrtafeln
Medizinische Fachbücher

Die theoretischen Unterrichte finden online statt. Die praktischen Unterrichte in der Lehrpraxis

Lehrpraxis

Naturheilpraxis Lockenvitz
Kasernenstr. 26
42651 Solingen
Tel. 0212 – 1 48 56

Sprechstunden:
Mo. bis Fr. 10.00 – 16.00 Uhr
nur nach vorheriger Vereinbarung

1.1. Ausstattung

Büro (ca. 12 qm)

Schreibtisch, 2 Stühle, Büroschränke, Karteischränke, PC

Behandlungszimmer 1 (ca. 25 qm)

Schreibtisch, 6 Sitzplätze

Behandlungsliege elektr. verstellbar

Personenwaage

2 kleine Schränke für Injektionsmaterial, medizinische Kleingeräte usw.

Infusionsständer

Irismikroskop

Behandlungszimmer 2 (ca. 16 qm)

Schreibtisch, 2 Stühle

Behandlungsliege

Schränke für Injektionsmaterial, medizinische Kleingeräte usw.

Behandlungszimmer 3 (ca. 10 qm)

4 Sitzplätze

Sauerstoff-Mehrschritt-Therapiegerät

Lichttherapiegerät

Schauvitrine

Labor (ca. 6 qm)

Laborschränke

Edelstahlspülstein

Steh-Stuhl

Laborgeräte (Mikroskop/Zentrifuge/Brutschrank/BSG-Ständer u.v.a.m.)

Wartezimmer (ca. 10 qm)

4 Sessel, 1 Tisch

Flur Garderobe

1 Sessel

1 Sekretär

(Bilder hierzu im Anhang 2)

3. DOZENTEN

Donate Lockenvitz, geb. 25.01.1958

Besuch der Heilpraktiker-Fachschule Düsseldorf von 1978-1980

Assistenz in der Naturheilpraxis Lockenvitz

Heilpraktikerin seit 1984

seitdem selbstständig tätig in der Naturheilpraxis Lockenvitz

Dozentin an der Heilpraktiker-Fachschule Düsseldorf

(heute Heilpraktiker- Fachschule NRW) seit 1986

stellvertretende Schulleiterin seit 1988

Schulleiterin / Inhaberin seit 1991

Autorin div. Fachartikel und Referentin auf div. Heilpraktikerkongressen



Wulf Hufen-Kemper, geb. 25.06.1965

Heilpraktikerausbildung 1992 bis 1995

Heilpraktiker seit 1995

Selbstständig in eigener Praxis seit 1995 tätig.

Medizinstudium 2000 bis 2005

Dozent an der Heilpraktiker-Fachschule NRW seit 2005

Referent auf div. Heilpraktikerkongressen

Autor einiger Fachartikel



Robert Lockenvitz, geb. 29.04.1986

Heilpraktikerausbildung 2010 – 2013 an der Heilpraktiker-Fachschule NRW

Heilpraktiker seit 2014 tätig in der Naturheilpraxis Lockenvitz

Dozent an der Heilpraktiker-Fachschule NRW seit 2014

Rettungssanitäter seit 2018

Brandmeister seit 2024



Dr. Alegra Westphalen, geb. 05.12.1984

BSc Psychologie an der University of Plymouth, England 2006-2009

MSc Gesundheitspsychologie an der University of Bath,

England 2009-2010

PhD an der Cardiff University, Wales 2010-2013

Psychologin an der Sehbehinderten- und Blindenschule Südbayern bis 2015

Psychologin in der Kinder- und Jugendgesundheit des

Ennepe-Ruhr-Kreis bis 2017

Psychologin in der Evangelischen Stiftung Tannenhof seit 2018



Simon Lauber, geb. 23.09.1997

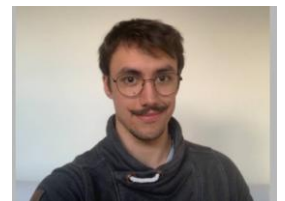
Physiotherapeut

2015 Bundesfreiwilligendienst in der Pathologie des Klinikum Solingens (6 Monate)

2016-2019 Ausbildung zum staatlich examinierten Physiotherapeuten

2019-2020 Vollzeitstelle als Physiotherapeut in einer Intradisziplinären Praxis

2020 Beginn des Studiums der Humanmedizin im Wintersemester an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Christina Schäfer, geb. 25.10.1991
Kinderkrankenschwester
2019-2022 Ausbildung zur Heilpraktikerin an der
Heilpraktiker-Fachschule NRW
Heilpraktikerin seit 2023



Ramon Zipfel
Physiotherapeut
2021 - 2023 Ausbildung zum Heilpraktiker an der
Heilpraktiker-Fachschule NRW
Heilpraktiker seit 2024



Kirsten Sander
1999 IHK Solingen Groß-und Außenhandelskauffrau
2014 Heilpraktikerin f. Psychotherapie, Gesundheitsamt Solingen
2012 -2014 Ausbildung Systemaufstellungen Blicköffnung Köln
2014 Traumatherapie Prof. Franz Ruppert
2015 Gesprächstherapie nach C. Rogers
2018 Tiergestützte Psychotherapie, Gesundheit durch Tiere.V. Wuppertal
2025 Phytotherapie, HP Fachschule NRW
2024 Heilpraktikerin Gesundheitsamt Solingen



Hartmut Lockenvitz, geb. 21.07.1955 - verstorben 17.11.2024
Ausbildung zum Rettungs- und Transportsanitäter 1974-1975
Besuch der Heilpraktiker-Fachschule von 1978-1980
Heilpraktiker seit 1980
Dozent an der Heilpraktiker-Fachschule NRW seit 1982
**Im "Archivunterricht" werden die Aufzeichnungen
vergänger Unterrichte zur Repetition verwendet.**



Gastdozenten

Dr. med. Vera Breuer, Solingen
Karl-Heinz Reußner, Heilpraktiker, Velbert
Christoffer Knipper, Massagepraktiker, Solingen
u.a.m. als Gastdozenten

Lehrgang K2025 – Heilpraktikerausbildung

Ausbildung

Regelstudium: 6 Semester
Semesterbeginn 2025 ist im September und März
Semesterbeginn 2026 ist jeweils im September und März
Semesterbeginn 2027 ist jeweils im September und März

Teilnehmerzahl

Im Kurs K2025 sind zur Zeit mindestens 5 und maximal 20 Teilnehmer vorgesehen.

Beginn

Der Lehrgang startet am Freitag, den 05.09.2025 um 18.30 Uhr.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert im Regelfall 6 Semester, also 3 Jahre.

Ferien

Die Ferien fallen in die Zeit der in NRW ortsüblichen Schulferien.
Hiervon ausgenommen sind die Hospitationsmöglichkeiten, die ganzjährig (lediglich abzüglich der Ferien in der Lehrpraxis) angeboten werden.

Stundenplan

Ausbildung K2025 Übersicht

Die Heilpraktikerausbildung erfolgt in Theorie und Praxis (Labor und Lehrpraxis vorhanden).

Ein großer Teil der theoretischen Ausbildung wird Live-online angeboten und von unterrichtsbegleitenden Skripten ergänzt den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

Die praktischen Unterrichte finden natürlich als Präsenzunterrichte statt.

Ergänzend werden alte Aufzeichnungen aus dem Archiv als Repetitorien angeboten.

Unterrichte 1. bis 6. Semester

1 x wöchentlich Fr. 18.30 - 20.45 Uhr	theoretischer Unterricht (online)
1x mtl. (jeder 2.Mi.) 18.30 - 20.45 Uhr	praktischer Unterricht (Präsenz)
1 x wöchentlich Do. 18.30 - 20.45 Uhr	Prüfungsvorbereitung (schriftlich/mündlich/praktisch) (online oder präsent lt. Stundenplan)
1x mtl. (jeder 1. Sa.) 10.00 - 12.15 Uhr	therapeutischer Unterricht (Phytotherapie usw.) (online oder präsent lt. Stundenplan)
2 x mtl.(1. u, 3 Mi.) 18.30 - 20.30 Uhr	"Aus den Archiv" (online)
20.30 - 21.30 Uhr	Lerngruppe via ZOOM (online)
1x mtl. (jeder 3. Sa.) 16.00 - 19.00 Uhr	Lerngruppe via ZOOM (online)

Ab dem 3. Semester

nach Absprache

Hospitationen im Labor der Naturheilpraxis Lockenvitz

Ab dem 5. Semester

nach Absprache

Hospitationen in der Naturheilpraxis Lockenvitz

Änderungen vorbehalten.

Aufzeichnungen der aktuellen Onlineunterrichte

auf Anfrage

kostenpflichtig
je Unterricht 5,- €

Theoretischer Unterricht - Inhalte

Allgemeine körperliche Untersuchungsmethoden (Theorie)

Allgemeine und spezielle Krankheitslehre

Anatomie, Physiologie, Pathologie Skelett und Organe

Ausleitungsverfahren

Endokrinologie

Ernährungslehre

Gesetzeskunde; Rechtskunde; Datenschutz

Hämatologie (Lehre vom Blut und seinen Krankheiten)

Histologie, Cyologie

Hygiene

Immunologie

Infektionskrankheiten inkl. Geschlechtskrankheiten

Injektionstechniken (Theorie)

Laboruntersuchungen von Blut, Stuhl, Urin etc. inkl. Interpretation (Theorie)

Naturheilkunde - Grundlagen (Theorie - z.B. Ausleitungsverfahren, Fasten, Phytotherapie)

Nervensystem

Neurologie

Onkologie

Praxisgründung und Praxisführung

Psychologie Grundlagen

Rheumatologie

Stoffwechsel und Stoffwechselerkrankungen,

Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung

Praktischer Unterricht - Inhalte

Allgemeine körperliche Untersuchungsmethoden, wie

Auskultation,

Palpation,

Perkussion,

Prüfung von Reflexen, speziellen Tests usw.

Injektionstechniken

Laboruntersuchungen von Blut, Stuhl, Urin etc. inkl. Interpretation

Anamnese und Gesprächsführung mit dem Patienten

Naturheilkunde

Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung

Unterricht

Die Inhalte der Unterrichte orientieren sich an den öffentlichen Prüfungsleitlinien. Ganz besonders möchten wir betonen, dass es sich hierbei bei uns nicht nur um theoretische Grundkenntnisse handelt, sondern, dass es uns um das tiefe Verständnis der Materie geht. Dies beinhaltet sowohl die Theorie als auch die praktischen Fähigkeiten. Nicht zuletzt gehören hierzu auch Kenntnisse der Befundinterpretationen und Behandlungen.

Inhalte der **theoretischen Ausbildung** sind die medizinisch notwendigen Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie der Organe und Organsysteme einschließlich der Psyche, Gesetzeskunde und Hygiene, sowie Grundkenntnisse der Naturheilkunde und Praxisführung.

Die Themen werden von den Dozenten erklärt und besprochen und online mittels modernster Technik unterstützt, bzw. bei Präsenzveranstaltungen mittels Beamer, Overhead, Tafel oder auch sonstiger Hilfsmittel vertieft. Relevante Merksätze sollten immer vom Schüler schriftlich festgehalten werden. Zum großen Teil werden unterrichtsbegleitende Skripte ausgehändigt, bzw. vor dem Unterricht per Email an den Schüler geschickt. Zum Teil werden Hausaufgaben aufgegeben, die Nachbearbeitung des Stoffes und das Erlernen wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Regelmäßig finden intensive Repetitorien statt, die das Erlernte festigen und Lücken schließen.

Die Aufzeichnungen der online Unterrichte werden den Teilnehmern auf Anfrage kostenpflichtig (je Unterricht 5,00 €) zur Ansicht zur Verfügung gestellt. So können die Lerninhalte vertieft oder bei einer eventuellen Nichtteilnahme nachgeholt werden.

Praktisch vermittelt werden wichtige Kenntnisse zu Diagnose- und Untersuchungsverfahren, sowie praktische Fähigkeiten und Wissen zu Injektionsverfahren, Behandlungsmethoden und Patientenführung. Auch hier gibt es regelmäßige Repetitorien, die die erlernten Fähigkeiten perfektionieren.

Kontinuierliche Übung und Wiederholung praktischer Anwendungen schaffen Routine und Sicherheit.

Gut durchdacht und sorgfältig strukturiert ist auch die in die Ausbildung integrierte **Prüfungsvorbereitung**.

Hospitationen im Praxislabor und der angeschlossenen Naturheilpraxis runden die Ausbildung ab.

Im **Archivunterricht** werden Aufzeichnungen der Unterrichte vergangener Jahre online präsentiert. Hierdurch können Themen wiederholt und vertieft, sowie Wissen erweitert werden.

Dokumentation

- I Der Schüler erhält zu Beginn seiner Ausbildung ein Nachweisheft über tatsächlich durchgeführte fehlerfreie Injektionen. Die Injektionsart und das Datum sind vom Schüler einzutragen. Er hat dieses vom Dozenten gegenzeichnen zu lassen.
Dieses Nachweisheft wird am Ende der Ausbildung Grundlage der internen Spritzenscheinprüfung.
- II Der Schüler erhält zu Beginn seiner Ausbildung ein Nachweisheft über Hospitationen. Diese müssen mit Datum, Praxisstempel, Art der Hospitation (Labor/Praxis) und Unterschrift des Praxisinhabers geführt werden
Anzustreben sind mindestens 10 Labor- und 10 Praxishospitationen. Diese sind nicht auf die Naturheilpraxis Lockenvitz beschränkt, sondern können auch in anderen Heilpraktiker- oder auch Arztpraxen durchgeführt werden.

Der Schüler ist für die Dokumentation selbst verantwortlich und hat Teilnahmebestätigungen, Urkunden usw. in eigener Obhut!

Prüfungsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung beginnt bereits im 1. Semester.

Hier lernt der Schüler zunächst die Art der schriftlichen Fragestellung nach dem Ansbach-Modell kennen und kann bereits schon erworbene Kenntnisse so überprüfen.

Über die gesamte Ausbildungszeit erstreckt sich einmal wöchentlich die „klassische“ Prüfungsvorbereitung, die sowohl didaktisch auf die Prüfungssituation vorbereitet, als auch Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Prüfungsfragen und dem Lösen von Fällen vermittelt.

Die Prüfungsvorbereitungen finden sowohl online, als auch im Präsenzunterricht statt (lt. Stundenplan).

Repetitorien

Regelmäßig finden kurze und sehr intensive Repetitionen sowohl im theoretischen als auch praktischen Bereich statt. Hier wird bereits Erlerntes nochmals in Kurzform wiederholt und das Wissen aufgefrischt. So können evtl. kleine Wissenslücken geschlossen werden und es kommt zu einer Vertiefung des Erlernten. Gleichzeitig findet ein Prozess der Verknüpfung mit anderen Themen statt.

Lerngruppen

Von Anfang an fördern wir Lerngruppen. Hierzu dient die offene ZOOM-Lerngruppe sowie auch die Schülergruppe (WhatsApp/Signal/telegram o.ä. nach Absprache mit den Teilnehmern).

Ziel dieser Gruppenarbeit ist es einerseits die Vertiefung der Kenntnisse über das Ausarbeiten von Vorträgen zu erhalten, andererseits ergibt sich aus den Vorträgen eine Verbesserung der Erläuterung medizinischer Fachthemen. Den zuhörenden Teilnehmer der Gruppe, denen das Thema auch bereits bekannt ist, dienen diese wiederum als Vertiefung ihrer Kenntnisse.

Schülersprechstunde

Wir stehen unseren Schülern für die Beantwortung Ihrer Fragen persönlich gerne zur Verfügung. Hier hat der Schüler – losgelöst vom Klassenverband – die Möglichkeit ganz individuelle Fragen und Probleme zu erörtern. Wir bitten um rechtzeitige Terminabsprache.

Teste

Unterrichtsbeginnend werden dem Schüler ggf. Fragen zu Themen des letzten Unterrichts gestellt. Dies dient der Kontrolle der erbrachten Leistung und der Vertiefung der vom Schüler erlernten Thematik. Regelmäßig jeweils vor den Sommer und Winterferien stehen schriftliche Teste (nach dem Ansbach-Modell) auf dem Stundenplan. Hier haben sowohl die Schüler Gelegenheit Defizite festzustellen (und in den darauffolgenden Ferien auszugleichen) als auch die Schule die Gelegenheit der Kontrolle des erbrachten Lehrstoffs.

Prüfungen

Am Ende des letzten Semesters werden Prüfungen, die die Kenntnisse und Fähigkeiten der Injektionstechniken überprüfen, abgenommen. Dem Schüler wird im Anschluss eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung ausgehändigt. So kann dokumentiert werden, dass der Schüler im Laufe der Ausbildungsregelmäßig Injektionstechniken geübt hat und diese den Regeln entsprechend beherrscht.

Auch die Absolvierung einzelner Zusatzseminare wird evtl. mit einer Prüfung beendet und bescheinigt.

Schulinterne Abschlussprüfung

Bei der schulinternen Abschlussprüfung handelt es sich um eine Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten im schriftlichen, wie auch mündlichen und praktischen Bereich, die der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung beim Gesundheitsamt nahekommt. Der schriftliche Teil umfasst 60 Fragen nach dem Ansbach-Modell. Der mündlich-praktische Teil wird vor unserer Prüfungskommission abgenommen.

Dem Prüfling wird die bestandene schulinterne Abschlussprüfung bescheinigt. Diese auch intern gern als „Generalprobe“ bezeichnete schulinterne Abschlussprüfung gibt dem Schüler einerseits Sicherheit in der kommenden Prüfungssituation beim Gesundheitsamt, andererseits kann es ihn bei Nichtbestehen dieser internen Kontrolle vor wirtschaftlichem Schaden bewahren und er kann seine Heilpraktikerkenntnisüberprüfung verschieben und seine Kenntnisse noch durch z.B. eine längere Prüfungsvorbereitung oder Einzelrepetitorien vertiefen.

Hospitationen

Ab dem 3. Semester können die Schüler im Labor der Lehrpraxis hospitieren.

Hier können sie eigenverantwortlich bereits theoretisch und praktisch erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen und über die „Alltagsroutine“ diese festigen und vertiefen.

Aufgaben im Praxislabor sind u.a.

- Hygienerichtlinien beachten

- Korrektur Versand von Probenmaterial

- Herstellung von Lösungen / Mischungen zum Laborbedarf

- Blutuntersuchungen (BSG / Differentialblutbild u.a.m.)

- Urinuntersuchungen (Teststreifen / verschiedene Untersuchung mittels Reagenzien)

- Mikroskopieren

- Kulturen anlegen

Ab dem 5. Semester gibt es die Möglichkeit der Praxishospitation.

Hier lernt der Schüler den Umgang mit dem Patienten kennen, sieht Behandlungsmöglichkeiten und Techniken und kann erste Untersuchungen auch schon selbst durchführen, natürlich unter ständiger Kontrolle der Praxisbetreiber. Auch hier steht natürlich die Einhaltung von Hygienerichtlinien und Rechtsvorschriften an erster Stelle.

Aber auch Praxisorganisation und einen Einblick in das Praxismanagement bietet dem Schüler eine gute Grundlage für die Führung einer eigenen Praxis.

Aufgaben im Praxisbereich:

- Begleitung der Patienten in die Behandlungsräume und

- Betreuung während der Behandlung

- Bei Bedarf Puls- und Blutdruckkontrolle

- Weitere Untersuchungen in Abstimmung mit Praxisbetreiber und Patient

- Vorbereitung der Behandlung

Folgende Diagnose- und Therapieverfahren werden in der Lehrpraxis angewendet und stehen somit dem Schüler ggf. zur Einsicht:

- Aderlass

- Akupunktur

- Amerikanische Chirotherapie

- Ausleitungsverfahren

- Blutegeltherapie

- Darmsanierung

- Darmsymbiose

- Eigenblutbehandlung

- Ernährungsberatung

- Fuß-Reflexzonen-Massage

- Injektionsverfahren

- Irisdiagnose

- Homöopathische Eigenblutbehandlung

- Komplexhomöopathie

- Koreanische Handmassage

- Laboruntersuchungen

- Neuraltherapie

- Ohrkerzenbehandlung

- Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie

- Schröpfmassage

- Tumorbegleitbehandlung

Kosten:

Bei **monatlicher Zahlung von 199,- €** (1. bis einschl. 6. Semester) plus Aufnahmegebühr in Höhe von 130,- € (1x) und schulinterner Abschlussgebühr (schriftlich und mündlich/praktisch) in Höhe von 200,- € (1x) ergibt sich eine Summe von 7.494,- €

Partnerrabatt

Melden Sie sich zusammen mit einer/m Partner/in oder Freund/in an, gewähren wir beiden einen Rabatt von 15% auf die monatliche Schulgebühr. So zahlen Sie pro Person monatlich nur 169,15 €. So ergibt sich eine Gesamtsumme für die Ausbildung pro Person von 6419,40 €. Es können auch mehrere Partner/innen angemeldet werden.

Zahlungsvarianten:

1. Monatliche Bezahlung plus Aufnahme- und Abschlussgebühr wie oben beschrieben.
 2. Die Gesamtkosten können über den Zeitraum von 4 Jahren entrichtet werden. Hierauf erheben wir dann eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 276,00 €. Es ergibt sich dementsprechend eine Gesamtsumme von 7.770,00 € und eine daraus resultierende monatliche Zahlung von 155,00 € über 48 Monate. Individuelle Absprachen sind möglich.
 3. Die Kosten können minimiert werden, wenn Sie mit der Anmeldung einen Bildungsscheck einreichen. Alle oben beschriebenen Zahlungsmodelle können so unterstützt werden.
- Zur Zeit ist die Förderung über Bildungsschecks ausgesetzt, soll aber in 2025 in NRW wieder aufgenommen werden. Aktuelle Informationen finden Sie unter <https://www.mags.nrw/bildungsscheck>

Die Schule akzeptiert Bildungsschecks. Diese müssen ggf. vor Anmeldung, auf jeden Fall aber vor Beginn des Lehrgangs beantragt werden.



In den Kosten der Heilpraktikerausbildung sind enthalten:

Alle unter der Rubrik „Stundenplan“ aufgeführten Unterrichtsstunden, also der theoretische Unterricht, der praktische Unterricht inkl. aller Verbrauchsmaterialien, die Prüfungsvorbereitung, die Lerngruppen, die Archivunterrichte, die Labor- und Praxishospitation, ebenso wie die während des Unterrichtes ausgegebenen Skripte, sind in den Schulgebühren enthalten.

Datenschutz

Der sorgsame Umgang mit den Daten der Schüler ist uns wichtig und Datenschutz ist nicht nur Thema im Unterricht sondern wird auch aktiv praktiziert. Jeder Schüler erhält eine Datenschutzerklärung.

Wir sind verpflichtet, Sie umfassend über den Umfang und den Zweck der hier erhobenen Daten und Ihre damit verbundenen Rechte zu informieren.

Diese Hinweise zur Datenverarbeitung gelten für die Datenverarbeitung durch die Heilpraktiker-Fachschule NRW, Kasernenstr. 26, 42651 Solingen, Tel. 0212-10051

1. Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortliche: Donate Lockenvitz, Körnerstr. 59, 42659 Solingen, Tel. 0212-10051

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

Wenn Sie sich als Schüler/in bei uns anmelden, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Geburtsdatum
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- ggf. eine E-Mail-Adresse,
- ggf. Informationen, die sich aus Ihrem Lebenslauf ergeben, insbesondere Informationen über Ihre schulische Laufbahn (Abschlusszeugnis) Informationen über Ihre berufliche Laufbahn (Berufsabschlusszeugnis/Diplom o.Ä.)

Ihre Daten benötigen wir für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Schüler/in identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche aus dem abgeschlossenen Vertrag

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Veranlassung als Schüler/in hin und ist lt. DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Ausbildungsvertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Abschluss der Ausbildung oder des Kurses, bzw. 25 Jahre bei Einreichung eines Bildungsschecks aufbewahrt, gespeichert und danach gelöscht und vernichtet es sei denn, dass Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung ausdrücklich und freiwillig einwilligen. Die Daten werden grundsätzlich nur durch den Inhaber und dessen Angestellte eingesehen und verarbeitet. Alle Angestellten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Daten die von steuerlicher Relevanz sind, werden an den Steuerberater weitergegeben.

Im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen (Bspw. Haftungsfragen oder Forderungsstreitigkeiten) können die dafür notwendigen Daten an entsprechende Berufsträger, Gerichte und Versicherungen weitergegeben werden.

Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Ihre Rechte als Betroffener

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; Dies kann zur Beendigung des Vertrages führen.
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Sitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Eine von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an uns.

Allgemeine Aufnahme- und Unterrichtsbedingungen (Stand 01.08.2025)

§ 1.

Die Heilpraktiker-Fachschule NRW ist eine Einrichtung zur Förderung und Heranbildung eines geeigneten Heilpraktikernachwuchses. Sie hat die Aufgabe, dem Heilpraktikeranwärter die für den Heilpraktikerberuf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und ist berufsbegleitend als Präsenzunterricht ausgerichtet.

§ 2.

Dem besonderen Wesen des Heilpraktikerberufes entsprechend muss bei dem angehenden Heilpraktiker die wirkliche Neigung zum Heilberuf und zu den natürlichen Volksheilweisen sowie eine gute Allgemeinbildung vorausgesetzt werden. Fachkenntnisse (Krankenschwester, Krankenpfleger, MTA, Masseur, med. Bademeister, Heilgymnast etc.) werden begrüßt, sind jedoch nicht Voraussetzung.

Der Antragsteller sollte mindestens 22 Jahre alt sein und muss die in der "Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)" festgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Die Schule behält sich die Ablehnung von Bewerbern vor.

§ 3.

Die Aufnahme erfolgt nicht, wenn der Antragsteller vorbestraft ist oder die zum Heilpraktikerberuf erforderlichen charakterlichen und sittlichen Eigenschaften nicht besitzt. Die Beibringung eines polizeilichen Führungszeugnisses und eines Lebenslaufes sowie 1 Passfoto (gerne auch als JPEG-Datei) ist bis zum Beginn des Lehrgangs erforderlich. Ferner werden noch Fotokopien des Schulabgangszeugnisses und der Zeugnisse über die berufliche Ausbildung benötigt.

§ 4.

Die Ausbildung ist in 6 Module (Semester) unterteilt.

Die Dauer der Gesamt-Ausbildungszeit beträgt bei regelmäßigem Schulbesuch 3 Jahre.

Der theoretische Unterricht findet online via ZOOM statt.

Der Praxisunterricht erfolgt in der Lehrpraxis Kasernenstraße 26, 42651 Solingen.

§ 5.

Unterrichtsgebühr: Die Kosten der gesamten dreijährigen Ausbildung belaufen sich auf 7494,00 € und setzen sich aus der Aufnahmegebühr, den monatlichen Schulgebühren sowie der Gebühr für die schulinterne Abschlussprüfung zusammen. Das Schulgeld ist monatlich in Höhe von 199,- € zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt bei Buchung der Gesamtausbildung jährlich, bei Buchung einzelner Module (Semester) jeweils für die entsprechende Laufzeit des Moduls.

Die Aufnahmegebühr beträgt 130,- € und ist zu Beginn der Gesamtausbildung zu zahlen.

Die Gebühr für die interne Schulabschlussprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch) beträgt 200,- €.

Melden Sie sich zusammen mit einer/m Partner/in oder Freund/in an, gewähren wir beiden einen **Partnerrabatt** von 15% auf die monatliche Schulgebühr. So zahlen Sie pro Person monatlich nur 169,15 €. So ergibt sich eine Gesamtsumme für die Ausbildung pro Person von 6419,40 €. Es können auch mehrere Partner/innen angemeldet werden. Scheidet vor Beendigung der 6 Semester ein oder mehrere Partner aus, erhöht sich für den/die zuletzt verbleibende/n Schuler/in das Schulgeld automatisch wieder auf die monatlichen Gebühren von 199,- €.

Die Schule akzeptiert Bildungsschecks, wenn diese vom Land NRW wieder angeboten werden.

Alle aufgeführten Beträge enthalten keine MwSt., da die Schule z. Z. von der Zahlung der MwSt. befreit ist. Sollten sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern, so hat der Schüler die MwSt. zusätzlich zum Schulgeld zu entrichten.

Bei Nichtteilnahme am Lehrgang werden Aufnahmegebühr, Abschlussgebühr und Schulgeld nicht zurückgezahlt.

§ 6.

Ferien

Die Ferien fallen in die Zeit der ortsüblichen Schulferien in NRW soweit keine anderweitige Regelung erfolgt.

§ 7.

Im Fall einer vorübergehenden Nicht-Erreichbarkeit externer Anwendungen, z.B.. des Online-Unterrichtes, etwa aufgrund von technischen Störungen durch den Dienstleister, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückzahlung oder Erstattung der Kosten.

Die Heilpraktiker-Fachschule NRW wird dem Teilnehmer jedoch eine kostenlose Wiederholung ermöglichen.

§8

Kündigung

Die Kündigung kann jeweils zum Semesterende erfolgen, bei einer Kündigungsfrist von 4 Monaten. Ein Semester dauert 6 Monate. Das 1. Semester beginnt mit dem Start des Lehrgangs.

Wurde die Ausbildung in einzelnen Modulen gebucht, so werden bei einer Kündigung alle nachfolgenden Module automatisch mit gekündigt.

Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Der Schüler kann aus schwerwiegenden Gründen vom laufenden Unterricht ausgeschlossen werden, insbesondere

- wenn sich strafrechtliche oder sittliche Verfehlungen im Laufe des Lehrgangs ergeben;
- wenn der Schüler ohne ausreichenden Grund dem Unterricht wiederholt fernbleibt;
- wenn der Schüler länger als 4 Wochen mit der Zahlung des fälligen Schulgeldes im Rückstand ist;
- wenn der Schüler innerhalb oder außerhalb der Schule gegen die Interessen der Fachschule oder des Heilpraktikerstandes verstößt;
- wenn das Verhalten des Schülers die Durchführung eines geordneten Unterrichtes gefährdet.

Bei Ausschluss vom Unterricht wird das bereits gezahlte Schulgeld nicht zurückgezahlt. Der Schüler hat darüber hinaus 30% des Schulgeldes zu zahlen, das bei vertragsgemäßer Beendigung des Ausbildungslehrganges noch zu zahlen wäre.

§ 9.

Nach Beendigung der Ausbildung unterzieht sich der Schüler einer internen Schulabschlussprüfung und erhält darüber ein Abschlusszeugnis.

Zur Erlangung der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Erlaubniserteilung zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker muss der Anwärter das 25. Lebensjahr vollendet haben. Er hat einen Antrag zur Überprüfung bei der Zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Gesundheitsamt, Kreisarzt) zu stellen. Nach Ablegung der Zulassungsüberprüfung vor dem Kreisarzt und zwei Heilpraktikern (gem. Heilpraktikergesetz vom 17.2.1939, RdErl. des Innenministers vom 3.8.1959) wird über den gestellten Antrag entschieden.

Erst die nach den gesetzlichen Bestimmungen erteilte Erlaubnis berechtigt den Anwärter zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker.

Solange die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Erlaubnis nicht erteilt ist, wird dem Schüler streng untersagt, selbstständig Kranke zu untersuchen oder zu behandeln, soweit dies nicht im Rahmen des Unterrichts unter Aufsicht eines Lehrers geschieht.

§10

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich gegenüber der Heilpraktiker–Fachschule NRW, ihm ausgehändigte Skripte oder Zugänge zu Online–Veranstaltungen bzw. Aufzeichnungen nicht an Dritte weiterzugeben, zu veräußern oder Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder diese zu vervielfältigen. Eigene Aufzeichnungen dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht erstellt werden.

§11

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Heilpraktiker–Fachschule

Nordrhein–Westfalen

Die Schulleitung

ERGÄNZENDE ANGEBOTE

HIERBEI HANDELT ES SICH UM ZUSÄTZLICH ZUR AUSBILDUNG ANGEBOTENE KOSTENPLICHTIGE ERWEITERUNGEN

Einzelrepetitorien

Den Schülern werden Nachhilfestunden angeboten.

Diese können hilfreich sein, sollte der Schüler aus privaten Gründen einen oder mehrere Unterrichte versäumt haben oder Schwierigkeiten beim Erlernen eines bestimmten Lerngebietes aufweisen.

Je 45 Minuten kosten diese 40,- € zusätzlich zum Schulgeld.

Aufzeichnungen

Die Aufzeichnungen einzelner Unterrichte stellt die Schule für einen auf 4 Wochen begrenzten Zeitraum zum Preis von 5,-€ zur Ansicht zur Verfügung.

Seminare

Den Schülern werden zusätzliche kostenpflichtige Seminare angeboten.

Diese dienen der Erweiterung des Ausbildungsspektrums und beziehen sich zumeist auf spezielle Therapieverfahren (z.B. Akupunktur; Kinesiologie; Irisdiagnose; u.v.a.m.).

Prüfungsvorbereitung

Über die reguläre Ausbildungszeit hinaus können Prüfungsvorbereitungen besucht werden.

Diese finden jeweils donnerstags von 18.30 – 20.45 Uhr statt.

Die Kosten betragen nach Beendigung der Ausbildung 30,- € pro Unterrichtsabend.

Grundsätzlich machen wir unseren Schülern aber individuell auf ihren Prüfungszeitpunkt ausgerichtet ein sehr gutes Komplettangebot für die weiterführende Prüfungsvorbereitung.

Anhang

Schule & Lehrpraxis: Naturheilpraxis Lockenvitz, Kasernenstr. 26, 42651 Solingen



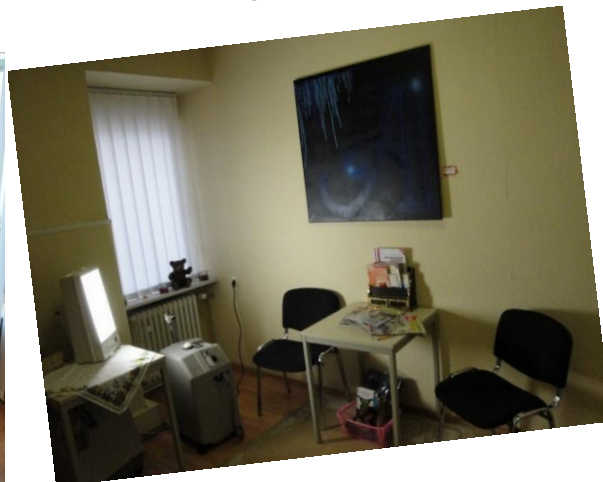
Behandlungszimmer 1



Behandlungszimmer 2



Sprechzimmer



Sauerstoff-Mehrschritt- & Lichttherapiezimmer



Labor



Wartezimmer

Hier macht Lernen Spaß !!!